

Sitzungsvorlage 046/2021

öffentlich

**TOP: Beschluss des Integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes der Stadt Weißenfels - Ortschaft
Storkau**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Storkau	25.03.2021	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☒ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 mit Beschluss-Nr. 427-41/2018 der Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2020 zugestimmt und beschlossen, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) 2030 zu erstellen.

Die Erarbeitung des INSEK dient der Entwicklung von abgestimmten Leitzielen in Weißenfels in allen Handlungsfeldern und der Benennung der aktuellen und zukünftigen Handlungsbedarfe im Betrachtungsraum von mindestens 10 Jahren. Das INSEK soll Analyse- und Prognoseaussagen bündeln, die aus der Bestandsaufnahme vorhandener Konzepte und Ziele sowie der Einwohner und Haushaltsentwicklung der Stadt einschließlich Altersstruktur sowie erkannter begründeter Handlungsbedarfe resultieren.

Die Bestandsaufnahmen durch das Büro StadtLandGrün mit Ortsbesichtigungen der 12 Ortschaften erfolgten im November / Dezember 2018. Eine allgemeine Information zum INSEK 2030 und Aufforderung zur Mitarbeit der Ortschaftsräte erfolgte durch das o.g. Büro am 28.01.2019 in der Ortsbürgermeisterrunde.

Im März 2019 fand eine gemeinsame interne Gesprächsrunde in der Abt. Stadtplanung mit dem Büro, Frau Schetter und Frau Herger statt. Dabei wurden die Anregungen besprochen und entgegengenommen. Ende Mai 2019 erfolgte die Übergabe der Arbeitsfassung Entwurf INSEK 2030 für die Ortsteile an die Ortsbürgermeister mit der Bitte um Prüfung bis Ende Juni 2019. Die Hinweise sind durch das Büro eingearbeitet worden.

Die Ortsbürgermeisterin Frau Schetter erhielt die Unterlagen zum Entwurf des INSEK 2030 der Stadt Weißenfels in digitaler Form zum 18.10.2019 per Mail.

Der Ortschaftsrat Storkau wurde zum Entwurf des INSEK 2030 am 28.11.2019 angehört und hat zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 dem Entwurf zugestimmt und zur Betroffenenbeteiligung sowie Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger gemäß §171b Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Mit der Bekanntmachung am 19.02.2020 im Amtsblatt der Stadt Weißenfels wurden die Bürger aufgefordert sich am Prozess zu beteiligen.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 27.02.2020 bis 30.04.2020 im Fachbereich III, Abteilung Stadtplanung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im gleichen Zeitraum war das Konzept auch auf der Homepage der Stadt Weißenfels veröffentlicht. Hinweise und Anregungen konnten bis 30.04.2020 in der Stadtverwaltung oder per Mail an insek2030@weissenfels.de abgegeben werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf Grund der COVID-19 Pandemie verlängert. Die Bürger hatten noch zusätzlich vom 02.06.2020 bis 31.08.2020 die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen abzugeben. Dies wurde im Amtsblatt vom 27.05.2020 bekanntgemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 beschlossen, die Hinweise und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren den politischen Gremien des Stadtrates vorzulegen und abzustimmen. In den Sitzungen am 16.07.2020 und 15.10.2020 hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels der Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung zum INSEK 2030 zugestimmt.

Zur Information der Bürger zu diesem wichtigen Thema wurde am 17.09.2020 eine öffentliche Bürgerversammlung im Kulturhaus durchgeführt. 22 interessierte Bürgerinnen und Bürger sind der Einladung gefolgt. Vertreter des Büros StadtLandGrün erläuterten u.a. allgemein die Aufgaben eines INSEK, wozu dies benötigt wird, den Verfahrensstand und Inhalte des Entwurfs des INSEK 2030 (Maßnahmenschwerpunkte für die Kernstadt und die Ortschaften).

Im Oktober 2020 wurde im Stadtentwicklungsausschuss und Stadtrat mitgeteilt, dass alle Ortsbürgermeister und Stadträte den Schlussbericht zum INSEK 2030 der Stadt Weißenfels im Dezember als Lesefassung erhalten. Der Schlussbericht zum INSEK 2030 vom Stand Dezember 2020 wurde digital am 3.12.2020 versandt.

In dem vorliegenden Schlussbericht wurden die Abwägungsergebnisse sowie die aktualisierten Daten, die neuen Förderkulissen und der konkretisierte Maßnahmenkatalog, eingearbeitet.

Das INSEK 2030 vom Februar 2021 ist in 2 Teile gegliedert und in die Abschnitte A bis F eingeteilt.

Teil 1 Analyse und Zielkonzept

A Analyse

B Ziele und Handlungsschwerpunkte Kernstadt und Ortschaften

Teil 2 Fördergebiete und Maßnahmenkatalog

C Fördergebiete und Maßnahmen – Kernstadt

D Maßnahmenkonzept – Gesamtstadt

E Maßnahmenkatalog Ortschaften

F Monitoring und Evaluierung

Die Ortschaftsräte sowie Beiräte werden im März/April 2021 dazu angehört und im Stadtentwicklungsausschuss am 12.04.2021 vorberaten. Im Anschluss wird das INSEK 2030 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Schlussbericht zum INSEK 2030 der Stadt Weißenfels vom Stand Februar 2021 wurde den Ortsbürgermeistern am 25.02.2021 per Mail zugesandt.

In der Anlage 1 ist der Auszug aus dem INSEK 2030 für die Ortschaft Storkau beige-fügt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit den gesamten Schlussbericht zum INSEK 2030 bei der Abt. Stadtplanung unter insek2030@weißenfels.de anzufordern oder unter der Telefonnummer 03443/370564 Frau Funke direkt zu kontaktieren.

Insgesamt versteht sich das hier vorgelegte Dokument als Bericht einer gemeinsamen Arbeit an der Konzeptentwicklung und der Identifikation von Umsetzungsvorschlägen im Rahmen einer strategisch ausgerichteten und integrierten städtebaulichen sowie ländlichen Entwicklung.

Das INSEK 2030 stellt den zukünftigen Handlungsrahmen für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Weißenfels und seiner Ortschaften dar und ist die Voraussetzung zur Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen aus Programmen der Städtebauförderung sowie sonstiger Förderprogramme.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1 Auszug INSEK 2030 für die Ortschaft Storkau